

Blatt des NSG.-Wien

Vertrieben aus  
Verwaltung  
der  
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:  
Gaupresseamtsleiter  
Ernst Handtschmann

Verantw. Schriftleiter:  
Hans Mücke / Wien, I.,  
Rathaus / fernr. N 28.500  
Klappen 069, 548, 002

# Rathaus Korrespondenz

AUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 17. Jänner 1940.

## Erhebliche Verbesserungen der öffentlichen Fürsorge

Gehobene Fürsorge in der Ostmark in Kraft gesetzt  
=====

Trotzdem wir uns mitten in einem entscheidenden Kampf um die Lebensrechte des deutschen Volkes befinden, geht - ein Zeichen unserer Sicherheit - die Weiterentwicklung der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege unentwegt weiter. So wurden kürzlich durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern die Vorschriften über die gehobene Fürsorge in der Ostmark in Kraft gesetzt, die vor allem die Befürsorgung der Sozialrentner, Kleinrentner und Kriegsbeschädigten sehr wesentlich verbessern.

Diese Volksgenossen erhalten nämlich nach den neuen Vorschriften unter gewissen Voraussetzungen, wie z.B. Erwerbsunfähigkeit oder Alter von 65 Jahren, im Falle der Hilfebedürftigkeit durch den Bezirksfürsorgeverband eine gegenüber der allgemeinen Fürsorge um bis zu 25 v.H. erhöhte Fürsorgeunterstützung. Ausserdem sind für sie verschiedene Begünstigungen bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit vorgesehen, wie unter anderem die Nichtanrechnung von kleinerem Vermögen oder von eigenem Arbeitseinkommen.

Die Wiener Fürsorgeämter gehen nun daran, die neuen sozialen Massnahmen durchzuführen. Der Vorgang hiebei wurde möglichst einfach gestaltet, damit die dazu notwendigen Arbeiten möglichst rasch und reibungslos erledigt werden können. Die ganze Aktion soll schon in voraussichtlich zwei Monaten abgeschlossen werden, sodass sich Anfragen über den Stand der Angelegenheit vollständig erübrigen.



Sozialrentner, Kleinrentner und Kriegsbeschädigte also, die den Anspruch auf diese gehobene Fürsorge geltend machen wollen, können bereits ab Donnerstag, den 18. Jänner 1. J., bei den Schaltern der Fürsorgeämter, bei den ehrenamtlichen Fürsorgeräten und in den eingemeindeten Gebieten bei den Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften, das Antragsformular beheben, ausfüllen und einreichen. Zur Erleichterung für die Antragsteller wurde auch die Möglichkeit der Übermittlung des Antrages im Postweg offen gelassen.

Mit der Überreichung des Antragsformulares hat sich der Unterstützungswerber im Falle der Hilfebedürftigkeit die Nachzahlung der hinzukommenden Unterstützung gesichert. Jene Volksgenossen, die bereits im Bezuge einer laufenden Unterstützung der allgemeinen Fürsorge (Erhaltungsbeitrag, Pflegebeitrag) stehen, brauchen derzeit kein Antragsformular auszufüllen. Soweit sie Sozialrentner, Kleinrentner oder Kriegsbeschädigte sind, wird ihre Behandlung von den Fürsorgeämtern automatisch in Angriff genommen und sie erhalten gegebenenfalls die Nachzahlung rückwirkend ab 1. Dezember 1939.

Mit diesen Massnahmen ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege der Angleichung an das Fürsorgerecht des Altreiches und in der Entwicklung der Wohlfahrtspflege vollzogen worden.

oooOooo

Ausführungsbestimmungen zur Getränkesteuer der Stadt Wien  
=====

Das am 17. Jänner 1940 ausgegebene 3. Stück des Verordnungsblattes für den Reichsgau Wien enthält nähere Erläuterungen zu der am 1. Jänner 1. J. in Kraft getretenen Getränkesteuer der Stadt Wien.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Das dritte Stück des Verordnungsblattes für den Reichsgau Wien geht den Schriftleitungen mit der Post zu.

oooOooo